Neun und zwanzigster

Jahres-Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vorgetragen am 19. April 1856.

Stettin 1856.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Neun und zwanzigster

Jahres-Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vorgetragen am 19. April 1856.

Stettin 1856.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.



I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

1.

Unter dem Allergnädigsten Schutz Seiner Majestät des Königs und beehrt durch die Höchste Gunst Ihrer Königlichen Hoheiten, des Prinzen von Preußen und des Prinzen Carl von Preußen, hat die Gesellschaft auch in dem abgelaufenen Jahre ihre Bestrebungen verfolgt, und sich einer wohlwollenden Förderung ihrer Interessen von Seiten des hochverehrten Herren Minister-Präsidenten, Freiherrn v. Manteuffel Excellenz, und ihres verehrten Vorstehers, des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn Senfft von Pilsach, erfreut.

2.

Den Ausschuß bildeten beim Beginn des Jahres die im vorigen Jahresbericht (S. 3) genannten Mitglieder; es trat im Laufe desselben hinzu der Gymnasial-Director a. D. und Prof. Dr. Hasselbach als berathendes Mitglied. Die aus dem vorigen Jahre beibehaltene Geschäftseintheilung erschien in Hinsicht der Verwaltung der Bibliothek, welche eine gründliche Revision sämmtlicher Handschriften und Bücher zu bewirken hatte, nicht ausreichend. Es schloß sich deshalb ein berathendes Mitglied, der Kaplan Weltzel, den verwaltenden Bibliothekbeamten an und hat, wie der Ausschuß mit Dank anerkennt, durch seine thätige Hülfe die schwierige Arbeit wesentlich gefördert.

3.

Am Anfang des Jahres zählte die Gesellschaft in beiden Abtheilungen — der Altpommerschen und der Neuvorpommerschen — 328 Mitglieder. Von diesen sind abgegangen 15. und zwar:

Es sind gestorben:

Die Herren Böhlendorff, Wirklicher Geheimer Finanz-Rath a. D.; Bruzelius, Probst zu Löderop in Schonen; Corvin von Wiersbitzki, Rittergutsbesitzer auf Broitz; Gierke, Appellations-Gerichts-Präsident zu Bromberg; Giesebrecht, Regierungs- und Schulrath zu Königsberg in Pr.; Goldtammer, Hauptman a. D. und k. dänischer Consul; Mrongovius, Prediger der evangelischen polnischen Gemeine zu Danzig.

Freiwillig sind ausgeschieden:

Die Herren Böttticher, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Oberrechnungskammer, Excellenz; Koehler, Obrist und Commandant der Festung Spandau; Maurer, k. k. russischer General-Consul a. D. zu Berlin; Mehring, Consistorial-Rath zu Posen; Schall, Oeconomie-Commissions-Rath zu Czersk; Selbstherr, Appellations-Gerichts-Präsident a. D. zu Breslau; Ukert, Stadtgerichts-Director zu Danzig; Dr. Wendt, Prorector zu Greiffenberg.

Dagegen sind der Gesellschaft beigetreten:

a. Als ordentliche Mitglieder:

1. Bei der Altpommerschen Abtheilung:

Die Herren Alberti, Stadtschulrath zu Stettin; Baron von Eickstedt, Rittergutsbesitzer auf Tantow; v. d. Hagen, Regierungs-Rath zu Stettin; von Heister, General-Major und Brigade-Commandeur zu Stettin; Hellwig, Stadtrath zu Stettin; Korb, Appellations-Gerichts-Präsident zu Stettin; Mühlenbeck, Obergerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer auf Gr. Wachlin; van der Nahmer, Buchhändler zu Stettin; von Natzmer, Lieutenant im 9. Infanterie-Regiment (Colbergschen); Schwolow, Kaufmann zu Stettin; Sievert, Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu

Stettin; von Warnstedt, Polizei-Director zu Stettin; von Wedell, Rittergutsbesitzer auf Silligsdorf; Wenz, Superintendent zu Colberg.

2. Bei der Neuvorpommerschen Abtheilung:

Die Herren v. Behr-Negendank, Rittergutsbesitzer auf Semlow; Dr. Wallstein, practischer Arzt zu Altenkirchen auf Rügen.

b. Als correspondirendes Mitglied:

Herr Dr. Böttiger, Historiograph Seiner Majestät des Königs von Schweden und Professor zu Upsala.

Nach Abrechnung von 15 ausgeschiedenen und Zurechnung von 17 eingetretenen zählt die Gesellschaft gegenwärtig 330 Mitglieder.

5.

Am Schluß des Kalenderjahres 1854 betrug der baare Bestand der Kasse der diesseitigen Abtheilung . . 54 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Eingenommen sind pro 1855 . .	339	= 27	= 8 =
Summa der Einnahme pro 1855	394 Thlr.	— Sgr.	10 Pf.
Ausgegeben sind nach der Jahresrechnung	353	= 18	= 2 =
und betrug der Kassenbestand am Schluß des Jahres 1855 . .	40 Thlr.	12 Sgr.	8 Pf.

Außerdem sind vorhanden:

in Staatsschuldscheinen	500 Thlr.
in Stargard-Posener Actien	200 =
in Ritterschaftlichen Bank-Obligationen . . .	150 =
zusammen	850 Thlr.

5.

Von den Sammlungen der Gesellschaft hat die Bibliothek

theils im Wege des Umtausches von deutschen, dänischen, schweizerischen, belgischen und holländischen Gesellschaften, theils durch Geschenke von Gönnern und Mitgliedern, theils durch Kauf einen er-

heblichen Zuwachs an schätzbaren Schriften, wie die Beilage A näher ergiebt, erhalten.

Den antiquarischen Sammlungen sind in der Zeit vom 25. April v. J. bis 7. April d. J. folgende Geschenke zugegangen:

A. Münzen.

1. Von dem Stadtältesten Herrn Ebeling zu Stettin:
6 Münzen, nämlich: ein Mariengroschen von 1774, ein pommerscher Schilling vom Herzog Ulrich, eine kleine nicht erkennbare Münze, ein Danziger Dreigroschenstück von Sigismund I. 1546, eine nicht erkennbare Münze, eine bayerische Silbermünze (10 Kreuzer) von Maximilian Joseph, 1776.
Die drei ersten sind bei Mandelkow unweit Bernstein gefunden.
2. Von dem Lehrer Herrn Th. Schmidt zu Stettin:
6 Münzen: ein pommerscher Witt, gefunden bei Grabow; ein preußischer Groschen von 1511; ein preußischer Sechser von 1778; ein Wolgaster Witt; eine unerkennbare kleine Silbermünze; eine altrömische Kaisermünze von Kupfer, deren Umschrift nicht zu lesen ist.
Die Fundorte der fünf letzten sind unbekannt.
3. Von dem Regierungs-Secretair Herrn Nitzky in Stettin:
eln herzoglich pommerscher Pfennig, gefunden auf dem Petrikirchhofe zu Stettin.
4. Von dem Bank-Buchhalter Herrn Barsekow zu Stettin:
eine preußische Münze von 1759, zum Werth von 18 Kupfergroschen.
5. Von dem Justiz-Rath Herrn von Dewitz zu Stettin:
eine russische Silbermünze von 1790 mit dem Bildniß der Kaiserin Catharina II.
6 Von dem Gymnasiasten Kolbe zu Stettin:
zwei Münzen: ein Dreischillingstück von 1686, Greif mit der Umschrift: civita: Rostochi:; eine meklenburgische Münze mit unleserlicher Umschrift, gefundrn beim Bau des Milentzischen Hauses in der Neustadt zu Stettin.

B. Alterthümliches Geräth.

1. Von dem Schüler Wendorff:
eine bei Naulin, Pyritzer Kreises, gefundene schwarze Urne (beschädigt).

2. Von dem Regierungs-Secretair Herrn Nitzky:
ein Uniformknopf vom 47. französischen Regiment aus der französischen Occupationszeit von 1806—1813, gefunden beim Planiren des östlichen Theils des Petriplatzes zu Stettin.

3. Von dem Stadtältesten Herrn Ebeling:
ein alter eiserner Sporn von ungewöhnlicher Form und ein altes Hufeisen; beide Stücke sind gefunden bei Mandelkow.

Gekauft

sind im Laufe des Jahres von dem Baumeister Herrn Ammon zu Labes:

1) ein Stück Goldgewinde, 2) eine bronzene Waffe, 3) eine kleine Urne, 4) ein irdenes deckelförmiges Geräth mit einem Loch in der Mitte, 5) ein Messer von Feuerstein, 6) ein bearbeitetes Stück Bernstein, muthmaßlich von einem hammerartigen Geräth, 7) ein Kalksteingebilde mit Muschelabdrücken.

Sämmtliche Gegenstände sind auf den Feldmarken von Mahlendorf und Premslaff beim Bau der Chaussee von Labes nach Plathe gefunden, die sechs ersten in aufgedeckten heidnischen Gräbern.

6.

Die Sammlung der Gesellschaft an Büchern, Handschriften, Karten und Zeichnungen, bisher mit den übrigen Sammlungen in einem Locale vereinigt, befindet sich seit dem Beginn des laufenden Kalenderjahres in den Räumlichkeiten des Königlichen Provinzial-Archivs auf dem Münzhofe, und wird unentgeltlich von dem Vorstande des gedachten Archivs verwaltet. Zu dieser Verbindung ihrer Bibliothek mit dem Königl. Provinzial-Archiv, bei welcher die Interessen der Gesellschaft und der einzelnen Mitglieder vollständig gewahrt sind,

hat die Gesellschaft sich in Folge einer sie ehrenden Aufforderung Seiner Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten verstanden. Zur nähern Kenntnißnahme dieser Angelegenheit sind mit abgedruckt und diesem Bericht als Beilagen beigefügt:

Das hohe Rescript des Herrn Minister-Präsidenten Excellenz vom 22. April 1855;

das zwischen der Königlichen Archiv-Verwaltung und der Gesellschaft unterm 12. Januar 1856 abgeschlossene und von dem Herrn Ober-Präsidenten im Auftrag des Herrn Minister-Präsidenten unterm 22. Januar d. J. bestätigte Uebereinkommen, und das in §. 3 des Letzten erwähnte Reglement vom 28. Juni 1855.

Zu bemerken bleibt nur noch, daß bei dieser Verlegung der Bibliothek nichts in ihrer bisherigen Eintheilung geändert worden ist, sondern die drei Abtheilungen derselben — die v. Loepersche, die Adelungsche und die Gesellschafts-Bibliothek — nach wie vor getrennt gehalten werden; daß die von dem Königlichen Director der Staats-Archive angeordnete Aufstellung der Sammlung in verschließbaren Spinden nichts zu wünschen übrig läßt, und daß die Actensammlung der Gesellschaft von der Verlegung ausgeschlossen worden ist.

Erfüllt von dem Wunsch, daß diese Verbindung der Bibliothek mit dem Königlichen Provinzial-Archiv vom günstigem Erfolg für die Förderung der Geschichte von Pommern seyn möge, fühlen wir uns zugleich verpflichtet, Seiner Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten Namens der Gesellschaft den ehrerbietigsten Dank dafür abzustatten, daß Sie bei der beschlossenen Ausrüstung des Königlichen Provinzial-Archivs mit literarischen und handschriftlichen Hülfsmitteln Behufs seiner größeren Nutzbarmachung, die Sammlung der Gesellschaft Ihrer hohen Aufmerksamkeit gewürdigt haben.

7.

In Verfolgung der Gesellschaftsaufgabe, Theilnahme für die vorhandenen historischen Denkmäler zu verbreiten, erschien eine erneuerte Empfehlung der trefflichen Darstellung dessen, was Pommern

an bemerkenswerthen Kirchenbauten und an Werken der bildenden Kunst besitzt von Fr. Kugler durch eine gewichtige Stimme dem Ausschuß sehr wünschenswerth. Er erlaubte sich dem Königlichen Consistorium diesen Wunsch vorzutragen und hat die hochverehrte Behörde die Gewogenheit gehabt, folgendes Rescript an die Herren Geistlichen zu erlassen:

Auf Kosten und im Verlage der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist im Jahre 1840 herausgegeben worden: Pommersche Kunstgeschichte nach den erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. Fr. Kugler, Professor an der Königlichen Academie der Künste in Berlin, jetzt Geheimer Regierungsrath.

Dieses Werk ist für die Culturgeschichte von Pommern sehr lehrreich, insbesondere aber ist sein Inhalt hinsichtlich der Darstellung der Architectur und des innern Schmuckes der Pommerschen Kirchen werthvoll und verdient deswegen die Beachtung der Herren Geistlichen.

Indem wir dieselben darauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß nach einer Mittheilung des Ausschusses der genannten Gesellschaft das brochirte Exemplar 17 Bogen stark von derselben für den Betrag von 20 Sgr. bezogen werden kann.

Stettin den 11. Januar 1856.

Königliches Consistorium der Provinz Pommern.
(gez.) v. Mittelstädt.

Für diese hochgeneigte Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft der hohen Behörde den tiefgefühltsten Dank Namens der Gesellschaft darbringend, haben wir zugleich anzuzeigen, daß dieser Erlaß einen erfreulichen Erfolg gehabt hat, indem nicht allein von Geistlichen, sondern auch von Magisträten, Gymnasien und Privatpersonen Exemplare des Werkes gefordert worden sind.

8.

Die dritte statutarische Jahresversammlung des Gesammtvereins

der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat dem zu Münster im Jahr 1854 gefaßten Beschluß gemäß in der durch ihre Vorzeit und namentlich durch das aus derselben herrührende großartige Denkmal deutscher Baukunst merkwürdigen Stadt Ulm in den Tagen vom 19. bis 22. September v. J. stattgefunden, und ist in derselben die diesseitige Gesellschaft durch den Gymnasial-Professor Hering vertreten worden. Das Directorium des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, welches zur Zeit die Angelegenheiten des Gesammtvereins verwaltet, hatte nur eins seiner Mitglieder nach Ulm senden können, und da dieses wegen anderweiter Beschäftigung verhindert war, den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen, führte am ersten Tage das Präsidium der Vorsteher des Ulmer Localvereins, der Professor Dr. Haßler, trat es aber für die folgenden Tage an den Vorsteher sämmtlicher historischen Vereine Würtembergs, Grafen Wilhelm von Würtemberg Erlaucht, ab. Außer zwei Plenar-Sitzungen am 19. und 22. fanden am 20., 21. und 22. mehrere Separat-Sitzungen der statutarischen Sectionen, und zwar der für vorchristliche Alterthümer unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Estorff aus Hannover, der für Kunst des Mittelalters unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrath v. Quandt aus Preußen, und der für Geschichte unter dem Vorsitz des Staatsraths Wippermann aus Hessen statt.

Zur Kunde der Versammlung wurde gebracht, daß sich bereits ein erfreuliches wissenschaftliches Zusammenwirken entwickelt hat, daß einzelne Unternehmungen, wie namentlich die Untersuchung des limes imperii romani und die Ausarbeitung einer historischen Gaugeographie Deutschlands erheblich vorgeschritten sind, daß die Lage des germanischen Museum zu Nürnberg durch die Gunst hoher Fürsten und warmer Gönner völlig gesichert erscheine, und daß das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz in seiner Wirksamkeit und in der plastischen Nachbildung römischer und deutscher Alterthümer nach Kräften fortfahre, jedoch zum würdigen Fortbestand und zur angemessenen Erweiterung dieser nationalen Anstalt noch der Unterstützung bedürfe. Dargethan wurde auch, daß das Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereins bereits eine erhebliche Einnahme ge-

liefert habe, daß aber dennoch eine größere Betheiligung an demselben von Seiten der Einzeln-Vereine und deren Mitglieder dringend gewünscht werden müßte, weil es das beste Mittel sei, den Gesammt-Verein frei und unabhängig hinzustellen.

Abweichend von diesen mehr oder minder günstigen Berichten lautete der über einen anderen Gegenstand, der den Gesammtverein schon in zwei Jahresversammlungen beschäftigt hatte — die Betheiligung der deutschen Regierungen an der Erhaltung des vorgedachten großartigen Baudenkmals, des Ulmer Münster, und die Vermittlung der Einzel-Vereine zur Beschaffung von Mitteln aus ihren Bezirken zu demselben Zweck. Die Zeitumstände hatten verhindert, die Regierungen dieserhalb mit Bitten anzugehen, und die Vermittlung der Einzeln-Vereine war von geringem Erfolg gewesen. Nur zwei Vereine, der Würzburger und die diesseitige Gesellschaft, hatten einige gesammelte Beiträge einsenden können. Nachdem mehrere Redner durch eindringliche Worte der Versammlung die Betheiligung an der Restauration dieses Denkmals der Vorzeit aufs Neue ans Herz gelegt hatten, beschloß man, an die Königliche Würtembergische Regierung die Bitte zu richten, sich für die Unterstützung des Werkes bei den deutschen Regierungen verwenden zu wollen. Die in der Sitzung — der ersten Plenar-Sitzung — erregte Theilnahme für das großartige Baudenkmal wurde nach Beendigung derselben noch erhöht durch die nähere Besichtigung desselben unter der Führung des Professor Dr. Haßler, und durch den hohen Genuß, welcher der Versammlung durch Aufführung eines Concerts auf der berühmten Orgel unter Begleitung von Gesangsvorträgen des Ulmer Liederkranzes, und bei vortrefflicher Erleuchtung der ehrwürdigen Räume, bereitet wurde.

Außer der Vernehmung der angedeuteten Berichte beschäftigte sich die Versammlung in den Sections-Sitzungen mit Besprechung der mit dem Programm ausgegebenen Fragen über die Geschichte und Alterthumskunde Schwabens betreffende Gegenstände, wobei viele interessante Alterthümer aus den Würtenbergischen Museen zu Stuttgart, Riedlingen, Ulm, Ravensburg, und aus der Privatsammlung des Dom-Dechanten v. Joumann im Original, und dergleichen

Gegenstände in naturgetreuer Nachbildung in Gips aus dem römisch-germanischen Museum zu Mainz vorgelegt wurden.

Die von wissenschaftlichen Arbeiten freie Zeit wurde ausgefüllt am 20. September durch das Anschauen eines von der Schiffer- und Fischer-Innung veranstalteten Festaufzuges in mittelalterlichem Costüm und des damit verbundenen Fischerstechen auf der Donau, und am 21. durch Besichtigung der interessanten mittelalterlichen Bau-Denkmale zu Blaubeuren.

Diesen Angaben, welche theils aus dem Bericht des Bevollmächtigten der Gesellschaft, theils den im Correspondenz-Blatt Jahrgang IV. S. 1. 43 abgedruckten Protocollen entnommen sind, schließen wir die Bitte an die geehrten Mitglieder der Gesellschaft an, dem Inhalt des als Beilage E. beigefügten Circular-Schreibens des Verwaltungs-Ausschusses vom 29. November 1855 geneigte Beachtung zu schenken, und nicht allein den Wünschen des Gesammtvereins in Betreff der Feststellung der in dem ersten Theil des Schreibens genannten Gegenstände, sondern auch dem Wunsche des Verwaltungs-Ausschusses in Betreff der lebendigern Theilnahme an dem Correspondenz-Blatt entsprechen zu wollen. Wir erklären uns zugleich bereit, Mittheilungen über die Eigenthümlichkeiten des Ackerbau, der Bauerwirthschaft u. s. w., über die Unterschiede in den Trachten der Landleute und über die Grenzlinien der Sprachunterschiede innerhalb derselben Mundart, sowie Bestellungen auf das Correspondenz-Blatt, dessen fünfter Jahrgang mit dem October d. J. beginnt, weiter zu befördern.

9.

Die Verbindung mit historischen Vereinen ist durch den Schriftenaustausch mit den Vereinen zu Namur, Tongern, Lüttich, Osnabrück, Stuttgart und Leiden erfreulich erweitert worden, und haben wir gleichfalls im Wege des Schriftenaustausches interessante Mittheilungen über die Bau-Denkmäler im Oesterreichischen Kaiserstaate von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale des österreichischen Kaiserstaates zu erwarten.

Fortgesetzt sind gleichfalls die Verbindungen mit dem Germanischen Museum zu Nürnberg und dem römisch-germanischen Museum zu Mainz. Dem Letzten haben wir die Benutzung unsrer Sammlung an Bronzen zur Nachbildung in Gips angeboten. Er hat sich vorbehalten, von diesem freundlichst aufgenommenen Anerbieten zur gelegenen Zeit Gebrauch zu machen.

10.

Von den Baltischen Studien ist ein neues Heft — das erste des sechszehnten Jahrganges — redigirt von Dr. J. G. L. Kosegarten, erschienen. Es enthält: 1) den 27. Jahresbericht. 2) Ostpommern, seine Fürsten, fürstlichen Landestheilungen und Districte von L. Quandt. 3) Das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald in den Jahren 1627—1631. Zweite Fortsetzung. 4) Die angebliche Urkunde des Pommerschen Herzogs Barnim 1. vom Jahre 1250 in Dregers Cod. Pom. Diplom. tom. 1. nro. 216 und die damit in Verbindung stehenden Lehnsverhältnisse zwischen Pommern und der Mark Brandenburg, von Dr. K. F. W. Hasselbach.

11.

Von den im Laufe des Jahres uns zugegangenen Nachrichten über geschichtliche Denkmäler und zufällig aufgefundene Gegenstände ist folgendes mitzutheilen:

a. Die Hünenhacken auf der Insel Usedom.

Ein Mitglied der Gesellschaft, der Rechtsanwalt Herr Ehrhart zu Swinemünde, schreibt über dieselben: Auf der Insel Usedom, besonders auf den zu den Kirchspielen Benz und Zirchow gehörenden Feldmarken werden nicht selten Granitblöcke von eigenthümlicher Form gefunden, welche in der Volkssprache den Namen „Hünenhacken" führen.

Ueber den Ursprung dieser Steine herrscht bei den Landleuten kein Zweifel. „Sie waren ursprünglich von Regen erweichte Thonklöße, in welche einer der Hünen, von denen vor Zeiten die Insel bewohnt wurde, mit dem hintern Ende des Fußes getreten und den

Eindruck der Hacke bis zur schmalsten Stelle der Fußsohle zurückgelassen hatte, später ist der weiche Thon verhärtet und versteinert." Augenscheinlich hat die Vertiefung mit der Form einer menschlichen Hacke die größte Aehnlichkeit, und die Größe von zwölf Zolle Breite, eben so viel Tiefe und vier und zwanzig Zoll Länge kann nicht befremden, wenn man aus dem Umfange der in eben der Gegend in Menge vorhandenen Hünengräber auf die Gestalt der darunter Begrabenen schließt.

Ich habe viele solche Steine theils in Steinmauern verwendet, theils in Steinhaufen aus abgetragenen Hünengräbern zusammen gefahren auf dem Felde liegend, theils verstreut im Walde von Heringsdorf und von Pudagla gefunden, und mehrere davon in meinen Besitz gebracht. Eine genaue Untersuchung dieser Steine ergiebt Folgendes:

1. Alle mir bekannt gewordenen Exemplare, etwa fünfzehn, sind dem Stoffe nach feinkörniger Granit; sie haben eine Länge zwischen zwei und drei Fuß, eine Höhe zwischen anderthalb und zwei Fuß und eben so viel Breite auf der obern Fläche, während der Stein sich nach vorn und nach unten von allen Seiten her einzieht. Eine Spur von Bearbeitung ist an den Seiten und unten nicht erkennbar, vielmehr die Form regellos, während die obere, den Eindruck umgebende Kante in einer Ebene liegt, welche, so weit sie der Stein in seiner natürlichen Beschaffenheit nicht selbst dargeboten hat, künstlich gebildet ist.

2. In dem Steine befindet sich eine sehr regelmäßige, muldenförmige Vertiefung von 16 bis 24 Zoll Länge, 6 bis 12 Zoll Tiefe und 8 bis 12 Zoll Breite, welche dem Hackenende gegenüber so geöffnet ist, als wäre der Stein von oben nach unten dergestalt abgebrochen, daß etwa ⅓ der Mulde davon getrennt worden. Die Bruchlinie läuft unregelmäßig, die Bruchkante ist bearbeitet. Die Wand der Mulde ist am hintern Ende am stärksten, etwa 8 bis 12 Zoll dick, während sie sich nach vorn etwa bis auf 2 Zoll verdünnt.

3. Die in Form eines länglichen Hufeisens von oben her angelegte Vertiefung wölbt sich nach unten, ähnlich der innern Seite einer nach ihrer längsten Axe durchschnittenen Eierschale; bei den meisten Steinen verändert sich die Form der Wölbung in einer Tiefe

von 6 bis 8 Zoll in der Art, als wäre von da aus eine neue Mulde angelegt und hineingearbeitet, so daß ein Querdurchschnitt keinen regelmäßigen Bogen, sondern eine dem Kleeblatt annähernd ähnliche Figur darstellt. Der untere Theil der Vertiefung ist augenscheinlich glatter, als der obere, fast wie geschliffen, obwohl auch dieser so glatt ist, wie man mit Meissel und Kraushammer Granit zu bearbeiten irgend im Stande sein mag.

4. Daß die bezeichneten Vertiefungen in den Steinen durch Kunst entstanden sind, leidet nicht den geringsten Zweifel; der obere, weniger glatte Theil ist absichtlich hineingearbeitet, die anderweite Vertiefung nach unten ist dagegen augenscheinlich durch den Gebrauch entstanden. Ich habe einen unvollendet gebliebenen Stein gefunden, bei dem die Vertiefung nur gegen 3 Zoll tief eingetrieben war; die Anlage entsprach den andern Steinen, namentlich auch in Bezug auf die Oeffnung durchaus. Die Herstellung eines fertigen Steines würde mit den jetzt zu Gebote stehenden Werkzeugen einem geschickten und fleißigen Arbeiter gewiß 8 Tage Zeit kosten; ob die Bearbeitung ohne stählerne Werkzeuge überhaupt möglich wäre, lasse ich dahin gestellt, gewiß wäre sie außerordentlich schwierig und zeitraubend.

Es fragt sich nun: zu welcher Zeit und zu welchem Zwecke mag man diese Steine hergerichtet haben? Gewiß ist, daß man heut zu Tage dergleichen weder anfertigt, noch braucht; ihrer Beschaffenheit nach können sie aber sehr wohl, in Ermanglung von Mühlen, zur Herstellung eines Products, wie Schrotmehl, durch Zerstampfen des Getreides gedient haben. Der Stein wäre in dem Falle an dem vordern offenen Ende hochgestellt und unterstützt, und theilweise voll Getreide geschüttet, welches sich am hintern Ende, wo die Wände der Mulde am stärksten waren, sammelte. Mit einer starken Keule aus hartem Holze oder auch mit einem länglich rundem Steine konnte dasselbe gequetscht oder zerstampft, und dann nach Fortnahme der Unterstützung am vordern Ende bequem ausgeschüttet werden. Der vordere Theil bedurfte keiner starken Wand, weil da nicht gestampft zu werden brauchte. Die Oeffnung der Mulde war nothwendig zur bequemern Entleerung des Gefäßes, welches sonst mit großer Kraftanstrengung von mehreren Männern hätte umgestülpt werden müssen,

und endlich mußte die ursprünglich eingearbeitete Mulde bei langjährigem Gebrauch, zumal wenn man sich eines Steines als Stampfer bediente, durch Abnutz allmählig sich mehr und mehr vertiefen und die beschriebene Form annehmen, sich auch glätten.

Ueber die Zeit der Entstehung dieser bisher, wenigstens hier ganz unbeachtet gebliebenen, höchst merkwürdigen Alterthümer wage ich keine Bestimmung; doch glaube ich, daß ihr Gebrauch schon sehr lange und wohl mindestens seit Anlegung von Windmühlen aufgehört hat, da, wenn er neben denselben noch bestanden hätte, man nicht begreifen könnte, wie er sich in der Erinnerung, trotz des Vorhandenseins und der Kenntniß der Vorrichtung beim Volke so gänzlich verloren haben sollte, daß man seine Entstehung einem untergegangenem, fabelhaften, vorsündfluthlichen Menschengeschlecht zuschreibt.

Uebrigens ist die Benennung „Hünenhacken" eine allen Landbewohnern geläufige, und die Sage ihrer Entstehung eine so allgemein bekannte und unbezweifelte, daß schon hieraus auf das hohe Alter derselben zu schließen ist. Eine Zeichnung von zwei in meinem Besitz befindlichen Hünenhacken von vorn und von der Seite gesehen, füge ich bei.

Heringsdorf bei Swinemünde den 10. Juni 1855.

(gez.) Ehrhart, Rechtsanwalt.

b. Hausmarken in dem Dorfe Caseburg auf der Insel Usedom.

Der Regierungs-Secretair Herr Nitzky hierselbst hat unterm 24. October v. J. mitgetheilt, daß er vor 30 Jahren über den Hausthürbalken einiger alter Häuser des gedachten Dorfes noch ähnliche Hausmarken, wie zu Mönchgut auf Rügen (vergl. Balt. Stud. Jahrg. XV. Heft 2. S. 160 und die dazu gehörige Zeichnung) gesehen habe, selbige aber damals nicht mehr als Handzeichen benutzt worden seien, sondern dieser Gebrauch abgekommen, seitdem Analphabeten aufgegeben worden sei, Urkunden oder andere schriftliche Verhandlungen mit 3 Kreuzen zu unterzeichnen.

c. Zerstörung von Grabbetten in der Nähe des Dorfes

Mahlendorf, Regenwalder Kreises, beim Bau der Kreis-Chaussee von Labes über Regenwalde nach Plathe.

Nach der Mittheilung des bereits bei den Erwerbungen von Alterthümern erwähnten Baumeisters Herrn Ammon, welchem der Bau der vorbemerkten Chaussee übertragen ist, sind dergleichen Gräber, welche sich in einer Linie von etwa 50 Ruthen Länge und in einer Entfernung von ungefähr 30 Ruthen parallel des Weges von Labes nach Mahlendorf erstreckten, Behufs der Verwendung der Steine zum Chausseebau von Steinlieferanten zerstört worden. Sie lagen theils combinirt, theils einzeln 8 Fuß tief unter einem längst urbar gemachten Felde, dessen Oberfläche keine Spur derselben zeigte. Das größte derselben hatte einen Umfang von 24—30 Fuß ins Geviert und 4 bis 5 Abtheilungen, andere bestanden aus 1, 2 bis 3 Abtheilungen. In der Sohle waren sie mit runden Granitsteinen wie ausgepflastert, an den Seiten mit runden und viereckigen Steinen ausgesetzt, mit Steinen überdeckt, und die Gruppe mit Steinen aufgehöht. In den einzelnen Abtheilungen befanden sich viele Fragmente von Aschenkrügen und Schüsseln verschiedener Form, und soll an einem Topfe noch die Nase, ein Auge und ein Theil des Mundes von einem Menschen in Relief sichtbar gewesen sein, während die Arbeiter sich nicht darüber aussprechen konnten, ob an andern Töpfen resp. Krügen etwas Aehnliches sich vorgefunden habe. Solcher Topfscherben kamen aus dem größten Grabe mehrere Hundert, jedoch fast sämmtlich erweicht und verwittert. In ihm lagen die beiden von Herrn Ammon angekauften metallenen Gegenstände — das Goldgewinde und die bronzene Waffe — außer ihnen noch ein kupferner Armring (zerbrochen) und das Fragment eines Dolches oder Speers, welche der Besitzer von Mahlendorf, Lieutenant Damstrey, an sich genommen hat. Das Fragment des Dolches oder Speers (von Kupfer) besteht aus einem 9 Zoll langen Stiel mit einem mondförmigem Blatt aus einem Stück, an welchem die Spitze, von der der größte Theil abgebrochen und ganz oxydirt ist, mit drei Nieten befestigt gewesen ist. Der Stiel ist um einen Kern von Thon gegossen und unten verschlossen, also nicht zum Aufstecken auf eine Stange. Die von Herrn Ammon angekaufte Urne wurde in demselben Grabe gefunden; sie, so wie die andern Scherben zeigen eine eigenthümliche

mit viel Glimmer versetzte Thonmasse, wie sie beim Töpfergeschirr in der genannten Gegend zur Zeit nicht vorkommt. Aus einem ähnlichen Material scheint auch das von Herrn v. Ammon acquirirte Geräth mit einem Loch in der Mitte zu bestehen.

d. Nägel von Eisen, gefunden in Aschentöpfen neben Geräthen von Feuerstein, und eine muthmaßliche Werkstätte zum Eisenschmelzen.

Herr Baumeister Ammon schreibt noch in dem erwähnten Bericht: „Bei den Chausseebauten in der Gegend von Stolpe wurden Hammer- oder Beilartige aus Feuerstein ganz regelmäßig gearbeitete und geschliffene Instrumente gefunden, welche ich gesehen habe; auch sagten die Arbeiter, es fänden sich öfters in den Aschentöpfen Nägel von Eisen. Dagegen hörte ich dort niemals davon sprechen, daß in solchen Gräbern Gold oder Kupfer gefunden worden sei. Ich muß ferner hinzufügen, daß ich bei Stolp an einem Ort, der nahe an einem großen Bruch gelegen, noch niemals zu Acker gelegt worden war, einen Hügel mit Eisensintherklößen gefunden habe. Diese Sintherklöße schlug ich aus einander und fand darunter noch drei reine, gediegene Eisen im Bruch glänzend krystallisirt und natürlich so schwer wie Eisen." — Indem er noch bemerkt, daß sich in der Gegend Raseneisenstein mit viel Eisengehalt finde, stellt er die Vermuthung auf, daß dort eine Werkstätte früherer Völker, die es noch nicht verstanden hätten, das Eisen von der Schlacke gehörig zu befreien, gewesen sei.

e. **Geräth von Gold, gefunden bei Neumark im Pyritzer Kreise.**

Bei dem Ausgraben eines Steins auf dem Grundstück des Bauern Stöck zu Neumark am 30. April 1855 fanden die damit beschäftigten Arbeiter unter demselben sieben Stangen von Golddrath und ein bronzenes Gefäß. In der Meinung, daß die ersten von Messing seien, theilten sie dieselben, um daraus Pfeifenräumer zu machen, und zerschlugen das Gefäß in kleine Stücke. Es verbreitete sich jedoch bald darauf Kunde von dem wahren Werth der Stangen. Sie wurden von dem Königlichen Landraths-Amt eingefordert, taxirt und an das Königliche Kreisgericht abgeliefert. Von Letztem sind

sie nebst zwei kleinen Stücken des Gefäßes einem Mitgliede des Ausschusses zur gutachtlichen Aeußerung über ihr Alter vorgelegt worden. Es hat sich jedoch nichts darüber bestimmen lassen. Der Werth derselben betrug nach der Taxe 75 Thlr. Ob sie später eingeschmolzen oder ins Königliche Museum in Berlin gekommen sind, darüber ist Nichts bekannt geworden. Der Ausschuß fand keine Veranlassung, sie für die Sammlung der Gesellschaft anzukaufen.

f. Silberne Münzen, gefunden auf der Feldmark von Gambin, Stolpischen Kreises.

Am 7. Mai 1855 wurde auf einem Theil des Ackers des Schulzen Witte zu Gambin, welcher vor 10 Jahren noch mit Holz bewachsen war, ein mit Leinwand zugebundener Topf in Bruchstücken ausgepflügt, und fand man dabei 180 silberne Münzen. Nach der Ermittlung des Königlichen Kreisgerichts zu Stolpe hatten die Münzen zusammen einen Silberwerth von 7¾ Thaler und waren theils dänische, theils polnische, theils preußische von neuerm Gepräge — die jüngste vom Jahr 1751 —. Da sich unter denselben nach der von dem Königlichen Oberpräsidium dem Ausschuß mitgetheilten Versicheruug des Gerichts keine besonders seltenen befanden, so ist von ihrer Erwerbung für die Sammlung der Gesellschaft Abstand genommen worden.

12.

Die vorjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten am 25. April im großen Sitzungs-Saale der Königlichen Regierung statt, und war zahlreich besucht. Nächst den Jahresberichten der beiden Abtheilungen der Gesellschaft kam das den Tag vorher eingegangene, bereits erwähnte Rescript des Herrn Minister-Präsidenten vom 22. April v. J. (Beilage B) zum Vortrag. Der darin der Gesellschaft gemachte Vorschlag, ihre Sammlung an Büchern und Handschriften mit dem Königlichen Provinzial-Archiv in eine nähere den beiderseitigen Interessen förderliche Verbindung zu setzen, fand allgemein Anklang; auf eine nähere Erörterung über die Ausführung dieser Verbindung einzugehen, trug die Versammlung jedoch Bedenken, und ertheilte deshalb dem Ausschuß die Vollmacht

nach seinem besten Ermessen über die Angelegenheit weiter zu verhandeln und unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft eine Vereinbarung abzuschließen.

Hierauf sprach der Prof. Giesebrecht über die der Opitzischen Dichterschule angehörige Greifswalder Dichterin Sybilla Schwarz und der ordentliche Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule Th. Schmidt über pommersche Orts-, Fluß- und Bach-Namen und deren Veränderungen. Beide Vorträge wurden mit vieler Theilnahme vernommen und entsprach der Dank, welchen der Herr Vorsteher den Vortragenden abstattete, ganz den Wünschen der Versammlung. Nach Aufhebung der Sitzung begaben sich die Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl in dem großen Saal der Casino-Gesellschaft, während dessen nach alter Weise Toaste auf das Wohl des erhabenen Protector, des Statthalters von Pommern, der Provinz, der Stadt Stettin, und der Gesellschaft ausgebracht wurden. Die durch dieselben sehr belebte Stimmung der Anwesenden wurde durch den Vortrag vierstimmiger Gesänge von mehreren eingeladenen Gästen erhöht.

Stettin im April 1856.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Verzeichniß des Zuwachses der Bibliothek vom 1. April $18\frac{55}{56}$.

I. Geschenke von Vereinen.

1. Von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg: Organismus des genannten Museum. 1855. 8. — Zweiter Jahresbericht vom September 1854 bis Ende August 1855, von Dr. J. Müller. — Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. III. 1855. 4.

2. Von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu Basel: Archiv für die schweizerische Geschichte. Bd. X. Zürich 1855. 8.
3. Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel: Mittheilungen No. 6. — Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V. Basel 1854. 8.
4. Von dem hist. Verein von Oberfranken zu Bayreuth: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausg. von E. C. v. Hagen. Bd. VI. H. 2. Bayreuth 1855. 8.
5. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau: Zwei und dreißigster Jahresbericht, enthaltend die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1854. Breslau. 4.
6. Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau: Ueber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, von Dr. R. Tagmann. Breslau 1855. 8.
7. Von dem hist. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. v. L. Baur. Urkundenbuch. H. 3. B. VIII. H. 2. Darmstadt 1855. 8. — Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. (Provinz Oberhessen). Darmstadt 1854. 8.
8. Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel: Zeitschrift. Sechstes Supplement (Geschichte der Stadt Wolfhagen von C. Lyncker). Cassel 1855. 8.
9. Von dem K. Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden: Mittheilungen. H. 8. Dresden 1855. 8.
10. Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst: Archiv. Heft 7.
11. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin, besorgt durch Th. Neumann. Bd. 31. H. 3, 4, 5. — Bd. 32. H. 1, 2 und 3 (Doppelheft), 4. Görlitz 1854 und 1855. 8.

12. Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz: Abhandlungen. Bd. 7. H. 1. Görlitz 1855. 8.
13. Vom dem hist. Verein für Steiermark zu Gratz: Mittheilungen, herausg. von dem Ausschusse des Vereins, H. 5. Gratz 1854. — Jahresbericht vom 1. Februar 1854 bis 1. März 1855. — Bericht über die fünfte Versammlung des Vereins am 22. März 1855. — Richard Knabl, der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquilega. Gratz 1855. 8.
14. Von dem Verein für Hamburgische Geschichte: Zeitschrift. Neue Folge. Bd. I. H. 1. Hamburg 1854. 8.
15. Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: Archiv. Neue Folge. Bd. I. H. 3. Herausg. von dem Vereinsausschuß. Kronstadt 1855. 8. — Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum, sive Annales Hungarici et Transsilvanici, edidit Josephus Trausch. P. I. Coronae 1847. P. II. 1848. 4.
16. Von dem histor. Verein für Niedersachsen zu Hannover: Achtzehnte Nachricht. Hannover 1855. 8. — Zeitschrift, Jahrg. 1851. Zweites Doppelheft. Hannover 1854. 4. — Jahrgang 1852. Erstes Doppelheft. Hannover 1855. 8. — Zweites Doppelheft. 1855. 8. — Urkundenbuch. H. 3. (die Urkunden des Stiftes Walkenried). Abth. II. Erste Hälfte. 1855. 8.
17. Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena: Zeitschrift Bd. II. H. 1 u. 2. Jena 1855. 8. — Thüringische Geschichtsquellen. Bd. II. (Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, zum ersten Mal herausg. von Dr. Fr. X. Wegele). Jena 1855. 8. — Die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mittheilung von A. L. J. Michelsen. Jena 1855. 8.
18. Von der Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr.: Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge. Bd. VII. H. 4—6, Bd. VIII H. 1—6, Bd. IX. H. 1. 2. Königsberg. 8.
19. Von der K. Nordischen Alterthums-Gesellschaft zu Copen-

hagen: Mémoires de la Société royale des antiquaires du Nord 1845—1849. Copenhague 1852. 8. — Vestiges d'Asserbo et de Soeborg, découverts par S. M. Fréderic VII, roi de Danemark. Livraison extraordinaire des Mémoires de la Société. Copenhague 1855. 8. — Antiquarisk Tidsskrift, udgivet af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selbskab. 1849—1851. Kjobenhavn 1851. 8.— Antiquarisk Kort over en Deel af Angeln, Nemlig af Sogene, Stedorp etc. 3 Ex. — Afrieds af Slien med de befaestede Staeder i Begyndelsen af det 15. Aarhunderde ved Jensen. 1848. 3. Ex. — Entdeckung von Amerika durch die Normannen. 3. Ex. — Verkehr der Normannen mit dem Osten. 3 Ex.

20. Von dem histor. Verein für Krain zu Laibach: Mittheilungen, redigirt von Dr. V. F. Klun. Jahrg. IX. Laibach 1854. 4.

21. Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck: Zeitschrift, H. 1. Lübeck 1855. 8. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausg. von dem Verein. Th. II. Lief. 4—6. Lübeck 1855. 4.

22. Von dem Alterthumsverein in Lüneburg: Zweiter Bericht v. 4. Mai 1852. 4. — Dritter Bericht vom März 1855. 4. — Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausg. von dem Verein. Lief. 2. Lüneburg 1854. — Lüneburger Neujahrsblatt 1855, herausg. v. Dr. W. F. Volger. — Lüneburger Fastnachtsblatt, von demselben (das Kopefahren) 1855.

23. De la Société scientifique et litéraire du Limbourg à Tongres. Bulletin. T. I. Fascicule 1—4. Tongres 1852—1854. 8.— T. II. Fascicule 1. 2. Tongres 1854—1855. 8.

24. Van de Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Stukker over Letter-Geschied- en Oudheidkunde. Te Leiden 1850. 8.

25. Von dem Vereine für Rheinische Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Abbildungen von Mainzer Alterthü=

mern. Heft VI. Mainz 1855. (a. Ueber die ehemalige stehende Rheinbrücke zwischen Mainz und Cassel. b. Die Ausgrabungen auf dem sogenannten Kästrich zu Mainz).

26. Von der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften zu München: Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. VII. Abth. 3. München 1855. 4. — Almanach für das Jahr 1855. 8. Friedrich W. Joseph von Schelling, von Dr. Hubert Beckers. München 1855. 4. — Dr. Lorenz Hübners biographische Characteristik, als Beitrag zur Geschichte der Nationalkultur Bayerns im gegenwärtigen Jahrhundert von Joseph Wissmayr. München 1855. 4. — Rede, gehalten zur 96. Stiftungsfeier der K. bayerischen Academie der Wissenschaften, von Fr. v. Thiersch. München 1855. 4.

27. Von dem hist. Verein von und für Oberbayern zu München: Sechszehnter Jahresbericht. — Oberbayerisches Archiv. Bd. XIV. H. 3, Bd. XV. H. 1. München. 8.

28. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Münstersche Abtheilung: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Neue Folge. Bd. VI. Münster 1855. 8.

29. Von derselben Gesellschaft, Paderbornsche Abtheilung: Dieselbe Zeitschrift Bd. V. Münster 1854 und Bd. VI. Münster 1855. 8. — Ueber Externsteine im Fürstenthum Lippe-Detmold. Paderborn 1851. — Die Denkmäler der mittelalterlichen christlichen Kunst an den Edelsteinen. Paderborn 1854. 4. — Drei merkwürdige Capellen Westfalens zu Paderborn, Externstein und Drüggelte. 2. Aufl., von Dr. Giefers (von dem auch die beiden vorbemerkten Schriften). Paderborn 1854. 8.

30. Von dem Verein für Osnabrückische Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück: Mittheilungen, Jahrgang I. Osnabrück 1848. 8. — Jahrg. II. 1850. — Jahrg. III. 1853. — Jahrg. IV. 1855. 8.

31. Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins, herausgeg. von Lisch und Beyer.

Jahrgang XX. Schwerin 1855. — Quartalberichte XX. 2. 3, XXI. 1.

32. Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: Annalen des Vereins Bd. IV. H. 3. Wiesbaden 1855. 8. — Herrmann Baer, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. I. H. 4, herausgeg. von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1855. — Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. No. 5 und 6.

33. Von dem histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv Bd. XIII. H. 3. Würzburg 1855. 8.

34. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich: Mittheilungen Bd. III. H. 3. Zürich 1845. 4. Heft 6. 1847. 4. Bd. VI. H. 3. (Die Ortsnamen des Canton Zürich aus den Urkunden gesammelt und erläutert von Dr. H. Meyer). Zürich 1849. 4. — Bd. IX. Abth. 2. H. 3. (Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen, beschrieben von Dr. Ferd. Keller. Zürich 1854. 4.

II. Geschenke von Gönnern und Mitgliedern.

1. Dr. Michael B. Valentini Museum Museorum. Frankfurt 1714. Th. 2 u. 3. Geschenkt von dem Kaufmann Herrn Küsell in Stettin.

2. Siebzehntes Programm des Gymnasium A. C. zu Hermannstadt für das Jahr 185¾, veröffentlicht von J. Schneider. 4. Geschichte des Professor Herrn C. Schwarz, Secretair des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde.

3. Familienleben und Hofhaltung des Herzogs Fr. Eugen von Würtemberg auf dem Schloße zu Treptow an der Rega. Stettin 1855. 8. Geschenk des Hofrath Herrn Brummer zu Treptow.

4. König Ottokar II. und die Begründnng der Stadt Zittau 1255. Von C. A. Pescheck. Görlitz 1855. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

5. Die Grenzboten. Jahrgang XIII. Leipzig 1854. Geschenk der Frau Oberlehrer Wellmann. 8.
6. Drei Briefe des M. Zacharias Orthus von Stralsund an Herzog Albrecht von Preußen, nebst Anhang. Aus der Handschrift herausgeg. von Dr. E. Zober. Stralsund 1854. 4.
7. Spottlieder der evangelischen Stralsunder auf die römisch-katholische Priesterschaft aus den Jahren 1524—1527. Nach archivalischen Aufzeichnungen herausg. und mit Einleitung und kurzen Erläuterungen begleitet, von Dr. E. Zober. (Mit einem Anhange über das älteste Stralsunder Gesangbuch). Stralsund 1856. 8.

6 und 7 Geschenke des Herrn Herausgebers.

8. Die Jubelfeier funfzigjähriger senatorischer Amtsführung des Bürgermeister Dr. C. G. Schwing, zusammengestellt und herausg. von Dr. E. Zober und Kruse. Stralsund 1855. 4. Geschenk der Herren Herausgeber.
9. Neue Monatsschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts, von Fr. Buchholz. Bd. 10—17, 19—24, 26—29.
10. Stettiner Rathhäusliches Reglement vom 18. März 1723. Abschrift. Defect.

9 u. 10 Gesch. des Premier-Lieut. a. D. Herrn Kutscher.

11. Geschichte der Stadt Pyritz, von Gustav Karpowsky, in 4 Lieferungen. Pyritz 1855. 4. Geschenk des Herrn Verfassers.
12. Sendschreiben an Bonaparte. 1804.
13. Napoleon und Pitt. 1805.
14. C. Waagen: Verzeichniß der Gemälde-Sammlung in Berlin. Berlin 1837.
15. Minerva. Monatshefte von Januar bis März, Julius bis October des Jahres 1825. Jena 1825.
16. Notice des tableaux du Musée Napoleon. Paris 1814.
17. Notices de la Galérie des Antiques. Paris 1814.
18. Stammliste aller Regimenter und Corps. Berlin 1798.
19. Bonapartes großer Plan.

Nr. 12—19 Geschenke des Stadtältesten Herrn Ebeling in Stettin.

20. Cösliner Intelligenz=Blatt, Jahrgang V. Cöslin 1855. Gesch. des Herrn Hofrath Bourwieg in Stettin.

III. Durch Kauf.

1. Bagmihl: Pommersches Wappenbuch Bd. V.
2. Beschreibung der deutschen Gaue, herausg. durch den Gesammt=Verein der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine. Erster Band. Beschreibung des Gaues Wetereiba, von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Cassel 1855. 8.
3. Geschichte der Stadt Pyritz von Gustav Karpowski, in 4 Lieferungen. Pyritz 1855. 8.

Beilage B.

Durch das sehr erfreuliche und dankenswerthe Entgegenkommen des letztversammelten altpommerschen Communal=Landtages, dem ohne Zweifel auch der Communal=Landtag von Neu=Vorpommern sich bereitwillig anschließen wird, ist es der Archiv=Verwaltung möglich geworden, mit verstärkten Mitteln die Vervollkommnung und die umfassendere Nutzbarmachung des Königlichen Provinzial=Archivs von Pommern in die Hand zu nehmen, und insonderheit in Einklang mit der Richtung, die mehr und mehr dem vaterländischen Archiv=Wesen zu geben mein lebhafter Wunsch und mein Bestreben ist, das gedachte Archiv fortan auch durch amtliche Arbeiten der Förderung der vaterländischen Geschichte, zunächst also der Geschichte des einen so edlen und würdigen Bestandtheil der Preußischen Monarchie bildenden Pommernlandes dienen zu lassen.

Bei Verfolgung dieser Aufgabe macht sich nun das dringende Bedürfniß geltend, außer den Archivalien selbst, reichhaltigere literarische und handschriftliche Hülfsmittel mit Leichtigkeit benutzen, und zu dem Ende in unmittelbarer Nähe des Archivs erreichen zu können, als das mit solchen Subsidien äußerst spärlich versehene Archiv

selbst darbietet, und als es auch thunlich wäre, unter Voraussetzung sogar der allerreichlichsten Geldmittel ohne großen Zeitaufwand neu für das Archiv zu erwerben.

Da nun die Zwecke und Bestrebungen der verehrlichen und verdienstvollen Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde mit den obenbezeichneten fortan mit verstärkten Kräften zu verfolgenden Zielpuncten der Archiv-Verwaltung wesentlich zusammentreffen, wende ich mich vertrauensvoll an Wohldieselben mit dem Wunsch, es möchte deren bevorstehende General-Versammlung in Erwägung ziehen, ob nicht deren Sammlung an Büchern und Handschriften mit dem Königlichen Provinzial-Archiv in eine nähere den beiderseitigen Interessen förderliche Verbindung gesetzt werden könnte.

Es hat in dieser Beziehung der Director der Staats-Archive nachfolgende nähere Anträge gestellt, welche ich der Sachlage wohl entsprechend erachte und über welche die Gesellschaft sich auszusprechen belieben wolle.

1. Es wird die Bibliothek der Gesellschaft mit Einschluß ihrer handschriftlichen Sammlungen, wenn der Raum es gestattet, in ihrem ganzen Umfange, andernfalls nur in Absicht auf Pomeranica, in dem abgesonderten Theil des Archiv-Locals aufgestellt, welcher dem Haupteingange in Letzteres gegenüber belegen ist.

   Demselben kann in Zukunft, wenn das Archiv-Local eine zu hoffende Erweiterung erlangen und das Bedürfniß der Bibliothek es erheischen sollte, ein angrenzender Raum hinzugefügt werden.

2. Die Gesellschaft sorgt für die baldigste Herstellung eines brauchbaren Catalogs und entsprechender Ordnung.

3. Von Archivswegen wird unentgeltlich die Ordnung erhalten, der Catalog durch sorgsame Eintragung aller neuen Accessionen jederzeit vervollständigt, an bestimmten Tagen und Stunden die Ausgabe von Büchern, resp. Handschriften an durch die Verfassung der Gesellschaft zur Benutzung der Bibliothek berechtigte Personen bewirkt, imgleichen die Wieder-

empfangnahme des Verliehenen und die Führung des bezüglichen Ausgabe=Journals.

4. Die Gesellschaft verstattet den Archiv=Beamten (mit Einschluß etwaiger Hülfsarbeiter) den freien Gebrauch der Bibliothek mit gleicher Berechtigung, wie ihren eigenen Mitgliedern, auch wenn jene nicht zu denselbigen gehören sollten.

5. Die Kosten der Uebersiedlung werden von der Archiv=Verwaltung getragen; nur die etwa nöthige (in der einfachsten und sparsamsten Weise zu bewirkende) Beschaffung von neuen oder Umarbeitung von vorhandenen Repositorien geschieht auf gemeinschaftliche Kosten.

6. Jedem Theil bleibt die Wiederauflösung des Verhältnisses mit einer sechsmonatlichen (oder wenn die Gesellschaft es wünscht, nur dreimonatlichen) Kündigungsfrist vorbehalten.

Falls die Gesellschaft diesen Anträgen beizupflichten sich entschließt, werde ich den provisorischen Archiv=Vorstand zur Contrahirung einer entsprechenden Uebereinkunft mit den gefälligst zu bezeichnenden Bevollmächtigten der Gesellschaft autorisiren.

Berlin den 22. April 1855.

Der Minister-Präsident.
(gez.) v. Manteuffel.

An
den engern Ausschuß der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde
zu Händen des Herrn Director
Kutscher
Wohlgeboren.

Beilage C.

Uebereinkunft zwischen der Archiv-Verwaltung und der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, betreffend die Aufstellung der Bücher und Handschriften der Gesellschaft in dem Local des Königl. Provinzial-Archivs zu Stettin.

Nachdem die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, dem gegen dieselbe von Seiten des Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel Excellenz als Chefs der Verwaltung der Staats-Archive kundgegebenen Wunsche entsprechend, eine nähere Verbindung ihrer Bibliothek mit dem Königlichen Provinzial-Archiv von Pommern eintreten zu lassen, beschlossen, und mit der vertragsmäßigen Feststellung der näheren Modalitäten der beabsichtigten Verbindung ihr Ausschuß-Mitglied, den Königlichen Professor Giesebrecht zu Stettin beauftragt hat, wird nunmehr hierdurch zwischen diesem, Namens der gedachten Gesellschaft und dem provisorisch dem Provinzial-Archiv vorstehenden Königlichen Lehns-Kanzleirath a. D. Völkerling, Namens der Verwaltung der Staats-Archive, nachfolgende Uebereinkunft unter Vorbehalt der einzuholenden Bestätigung Seitens des Königlichen Ober-Präsidiums geschlossen:

§. 1. Es wird die Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde mit Einschluß der darin befindlichen handschriftlichen Sammlungen in dem Local des Königlichen Provinzial-Archivs zu Stettin aufgestellt.

§. 2. Die Uebersiedlung aus dem gegenwärtigen Local in das Archiv erfolgt einschließlich der dabei erforderlichen Umänderungen der vorhandenen Repositorien auf Kosten der Archiv-Verwaltung.

§. 3. Die Gesellschaft übergiebt mit den betreffenden Sammlungen die zur leichten Auffindung aller einzelnen Bücher und Handschriften diensamen Cataloge, und bewirkt die Vervollständigung der etwa theilweise noch fehlenden, zur Erhaltung der Ordnung und zur Sicherstellung des leichten Auffindens nöthigen Bezeichnungen auf den einzelnen Büchern und Handschriften.

§. 4. Von Archivswegen wird unentgeltlich die Ordnung erhalten, der Katalog durch sorgsame Eintragung aller neuen (auch

mit den nöthigen Bezeichnungen zu versehenden) Accessionen jederzeit vervollständigt, und übrigens bei der Verwaltung der Bibliothek in allen Stücken das dieser Uebereinkunft beigefügte von dem Ausschuß der Gesellschaft entworfene Reglement v. 28. Juni 1855 beobachtet.

§. 5. Dem an dem Pommerschen Provinzial=Archiv fungirenden Personal mit Einschluß auch bloßer Hülfsarbeiter steht die Benutzung der Sammlungen in gleicher Weise wie den Mitgliedern der Gesellschaft offen. Auch zu ihrem Gebrauch darf nichts aus dem Archiv=Local entfernt werden ohne ordnungsmäßige Eintragung in das Ausgabe=Journal.

§. 6. Außerhalb Stettins darf nichts ohne Zustimmung des Ausschusses der Gesellschaft verliehen werden.

§. 7. Dem Ausschuß steht die Befugniß zu, jederzeit durch Commissarien aus seiner Mitte die Bibliothek, die Cataloge und Ausgabe=Journale revidiren zu können. Auch hat das Königliche Stettiner Gymnasium in Betreff der Loeper'schen Sammlung das Recht, alljährlich eine Revision ihres Zustandes durch einen Commissarius vorzunehmen.

§. 8. Jedem Theile bleibt die Wiederauflösung des Verhältnisses unter Beobachtung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist vorbehalten. Die Kosten der Wiederentfernung der betreffenden Sammlungen aus dem Archiv=Local trägt alsdann der Theil, von welchem die Kündigung geschehen ist.

§. 9. Gegenwärtige Uebereinkunft wird in duplo ausgefertigt und dem der Archiv=Verwaltung verbleibenden Exemplar das §. 4 gedachte Reglement urschriftlich, dem der Gesellschaft bestimmten Exemplar in revidirter Abschrift beigefügt.

Stettin den 12. Januar 1856.

(L. S.) (gez.) Giesebrecht,
Professor, Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

(L. S.) Völkerling,
Lehns=Canzleirath a. D. und commissarischer Vorstand des Königlichen Provinzial=Archivs in Pommern.

Die vorstehende Uebereinkunft vom 12. d. M. wird auf Grund

des Rescripts des Herrn Minister-Präsidenten vom 16. December v. J. (186 A. S.) bestätigt.

Stettin den 22. Januar 1856.

(L. S.) Der Ober-Präsident
(gez.) Senfft v. Pilsach.

Beilage D.

Reglement, wie die Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu benutzen ist.

§. 1. Zur Benutzung der Bibliothek sind sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft berechtigt. Gestattet wird sie Nichtmitgliedern nur auf besondere Erlaubniß des Stettiner Ausschusses und unter Kaution eines Mitgliedes. Die Benutzung geschieht entweder in dem Bibliothek-Local oder außerhalb desselben durch Verleihen in die Wohnungen.

§. 2. Nur im Bibliothekzimmer benutzt und nicht ausgeliehen werden kostbare Kupferwerke, Handschriften, alte und seltene Drucke. Ob von dieser Regel in besondern Fällen eine Ausnahme zu machen, entscheidet der Stettiner Ausschuß.

§. 3. Wird jemand gestattet, Handschriften außer dem Bibliothekzimmer zu benutzen, so schließt diese Bewilligung nicht die Erlaubniß, sie durch den Druck zu publiciren in sich, vielmehr muß solche vorkommenden Falles von dem Ausschuß noch besonders eingeholt werden.

§. 4. Die zum Verleihen bestimmten Bücher können erst dann zum Gebrauch ausgegeben werden, wenn sie in den Katalog eingetragen und gestempelt sind.

§. 5. Die Einsicht des Katalogs, so lange dieser nur handschriftlich existirt, ist im Bibliothekzimmer gestattet, verliehen wird er nicht.

§. 6. Wer ein Buch aus der Bibliothek entleiht, verpflichtet sich dadurch, es unbeschädigt zurückzugeben; verliert oder beschädigt jemand ein solches, so liegt ihm ob, es zu ersetzen.

§. 7. Aus der Bibliothek entliehene Werke dürfen unter keiner Bedingung von dem Entleiher wieder verliehen werden.

§. 8. Alle Jahr erfolgt regelmäßig im Monat Julius die Zurückgabe der entliehenen Bücher an die Bibliothek, Behufs der Revision dieser.

§. 9. Auch außer der oben angegebenen Zeit ist auf besondere Autorisation des Stettiner Ausschusses der Bibliothekar berechtigt, ausgeliehene Bücher zurückzuverlangen, wie der Entleiher verpflichtet dem Ansinnen Folge zu leisten.

§. 10. Zur Ansicht und Benutzung im Lokal selbst, wie zur Ausgabe und Annahme der verleihbaren Bücher, ist die Bibliothek jeden Mittwoch, mit Ausschluß von Festtagen, in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr geöffnet.

§. 11. Während der Revision bleibt die Bibliothek geschlossen.

§. 12. Die Ausgabe und Zurückgabe der verliehenen Bücher wird nicht nur von dem Bibliothekar in dem darüber zu führenden Journal bemerkt, sondern auch der Entleiher hat über jedes einzelne einen besondern Empfangschein auszustellen, den er bei der Zurückgabe des Buches zurück erhält.

Stettin den 28. Juni 1855.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

(gez.) Barsekow. F Calow. Hasselbach. Hering Giesebrecht. Kutscher. Pitzschky. Th. Schmidt. Stark. Triest. Weltzel.

Beilage E.

Schreiben des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins an sämmtliche verbundene Vereine.

Die im Monate September d. J. in Ulm abgehaltene Versammlung des Gesammtvereins hat den Verwaltungsausschuß beauftragt,

den verbundenen sämmtlichen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereinen folgenden Beschluß mitzutheilen.

Die Versammlung empfiehlt den Specialvereinen und fordert dieselben auf:

> Die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs, und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, so wie Namen der Frucht- und Feldmaße zu beobachten und festzustellen; diese Untersuchung ferner auszudehnen auf die Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, — imgleichen auf Ermittlung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb derselben Mundart, als wichtige Merkmale einer Unterscheidung der Zweige eines einzelnen Volksstammes, überhaupt auf Verzeichnung vorkommender örtlicher Sprach-eigenthümlichkeiten.

In dieser letztern Beziehung ist in der Versammlung noch besonders hervorgehoben, daß Anleitung und Anfänge zu solchen Sprachnachforschungen an verschiedenen Stellen bereits gegeben seien, so namentlich von dem Dr. Adalbert v. Keller in seiner kürzlich in Tübingen erschienenen akademischen Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg, enthaltend eine Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes; auch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin hat einbezeugter Maßen dem Gegenstande schon ihre besondere Beachtung zugewandt.

Der Inhalt des vorerwähnten Beschlusses des Gesammtvereins bedarf einer weitern Erläuterung von unserer Seite nicht. Nur darauf machen wir aufmerksam, daß derselbe nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sein wird, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen, je nach

der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen werden*).

Fände der Beschluß bei den geehrten Vereinen die Berücksichtigung, welche er ohne Zweifel an sich verdient, und die wir für ihn hierdurch noch besonders erbitten, so würde unser großes Vaterland daraus eines neuen höchst erfreulichen Ergebnisses des Zusammenwirkens seiner Vereine sich zu erfreuen haben. Wir ersuchen die geehrten Vereine, durch entsprechende Mittheilungen uns in den Stand setzen zu wollen, sowohl von der erfolgten Aufnahme der betreffenden Untersuchungen, als auch demnächst von deren Fortgange durch das Correspondenz-Blatt weiter Nachricht zu geben.

Noch auf einen andern Gegenstand erlauben wir uns die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine zu lenken, der zwar für jetzt durch keinen neuen Beschluß des Gesammt-Vereins angeregt worden ist, gleichwohl dessen volles Interesse fortwährend in Anspruch nimmt: er betrifft das Correspondenz-Blatt und dessen wirksame Förderung. Wir haben bereits in dem der Ulmer Versammlung erstatteten Geschäftsberichte über das Vereinsjahr 1854/5 Veranlassung genommen, die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Blattes näher darzulegen (Correspondenz-Blatt, Jahrgang 4, No. 1, S. 8.). Wir haben dort mit Hinblick auf seine statutenmäßige Aufgabe, seine nächsten und seine entferntern Zwecke, auf die Wechselwirkung hingewiesen, in der seine Blüthe zu dem Leben und der Wirksamkeit des Gesammtvereins sich befindet. Es ist zugleich die Rührigkeit und des Erfolgs rühmend zu gedenken gewesen, welche mehrere Vereine, der sächsische Alterthumsverein und der historische Verein für Niedersachsen ganz besonders, für eine stärkere Verbreitung des Correspondenz-Blattes unter ihren Mitgliedern bezeigt und erreicht haben — gegenüber einer beträchtlichen Anzahl anderer Vereine, deren Antheil an den Subscriptionen des Blattes sich als sehr wenig erheblich darstellt. Auch darauf ist in dem Geschäftsberichte schon hingewiesen, daß in den Erträgnissen aus dem Absatze des Correspondenz-Blattes das bereiteste und geeig-

---

*) Vergl. übrigens Anlage I. zum Protocolle der ersten Sitzung der dritten Section, Corresp.-Blatt IV. S. 36. Die Red.

netste Mittel zu finden wäre, den Gesammtverein auch hinsichtlich der ihm nothwendigen finanziellen Hülfsquellen frei und unabhängig zu stellen, und einen zeitweise gebotenen Wechsel des Verwaltungsausschusses zu erleichtern, ja zu ermöglichen.

Seitdem ist die Verschmelzung des Correspondenz-Blattes mit dem „Anzeiger" des germanischen Museum bei uns in Frage gestellt; aber von unserm durch die Satzungen gegebenen Standpuncte haben wir uns überhaupt nicht berechtigt halten dürfen, in eine dahin zielende Verhandlung einzutreten, deren Erfolg außerdem selbst im günstigsten Falle bei uns gegen die Besorgniß zurücktrat, daß der Gesammtverein dadurch in seiner Selbstständigkeit geschmälert, und in seiner völlig freien Bewegung nach den sich vorgesteckten Zielen beschränkt werden könnte.

Wir glauben demnach auch jetzt nur einer der uns als dermaligem Organe des Gesammtvereins obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, und dessen unmittelbaren Interessen zu dienen, indem wir an die geehrten Vereine den Wunsch richten, sich unter ihren Mitgliedern die Verbreitung des Correspondenz-Blattes bestens angelegen sein zu lassen.

Dabei sind wir weit entfernt, die Rücksichten zu übersehen, aus welchen eine ganz gleichmäßige Betheiligung an den Subscriptionen von Seiten der verschiedenen Vereine nicht erwartet werden darf. Jene Rücksichten haben auch bei Feststellung des §. 20 der revidirten Satzungen vom 15. September 1853 vorgeschwebt, wodurch jedem verbundenen Vereine nur die allgemeine Verpflichtung auferlegt wird, eine Anzahl von Exemplaren des Correspondenz-Blattes zu übernehmen, dagegen die Erfüllung des von den Umständen bedingten natürlichen Maßes dieser Obliegenheit der lebendigen Theilnahme und der sorglichen Bemühung jedes einzelnen Vereins vertrauensvoll anheimgestellt ist.

Hannover den 29. November 1855.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammt-Vereins.

II.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Die Besetzung der Pommerschen Pfarren zu katholischer Zeit.

Der Bischof von Camin vergab die Pfarren auf den Grund der vom Patrone beim Bischofe eingereichten Präsentation; das Recht zur Präsentation hieß **ius patronatus** oder **ius praesentandi**, deutsch: de Lenware. Es muß unterschieden werden von dem Rechte zur Nomination, von welchem unten die Rede sein wird. Fand der Bischof gegen den präsentirten Mann kein Bedenken, so richtete er an diesen ein Schreiben, in welchem er ihm die Pfarre verleihet, und zugleich alle Cleriker und Notarien der Caminer Diöcese auffordert, den Präsentirten in den Besitz der Pfarre einzuführen. Dann nimmt der Präsentirte einen Notarius mit sich, und begiebt sich in die ihm verliehene Kirche; hier wird eine Messe gefeiert, und der Notarius führt den neuen Pfarrer in seine Pfarre ein, indem er ihn das Gitter, welches den Altar umgiebt, ferner die Glocke der Kirche, und noch einige andre Gegenstände in der Kirche, berühren läßt, zum Zeichen der Besitzergreifung, und fertigt ihm dann über diesen Hergang ein Notariatszeugnis aus. Damit ist der Pfarrer in den rechtskräftigen Besitz der Pfarre gesetzt. Die Notarien waren Cleriker. Ich will nun ein Beispiel der gedachten drei Schriften, nämlich Präsentation, Verleihung, Notariatszeugnis, hier mittheilen, welches ich aus den Urkunden des Greifswalder Universitätsarchives entnehme.

Herzog Wartislav 10. hatte ao. 1460. der Greifswalder Universität die Görminer Pfarre, zwischen Güzkow und Loitz gelegen, geschenkt, deren Patronat die Universität auch noch jetzt hat. Er sagt in der Schenkungsurkunde, er gebe dem heiligen Studium zu Greifswald: de lênware des kerklêns tho Gormyn, an unser voghedie tho Lotze belegen, alfo dat, alfo dykke unde vakene alse de kerke an tokamenden tyden lôs wert, so moghen se de vorlenen weme se wyllen unbehindert van jemande. Im Jahre 1493 war die Görminer Pfarre erledigt, und die Universität präsentirte daher dem Bischofe Benedict von Camin, und seinem Coadjutor Georg Putkummer, den Magister Mathias Dankwart im nachstehenden Präsentationsschreiben:

Reuerendo in christo patri ac domino, domino benedicto, Caminensi episcopo, necnon venerabili viro, domino et magistro georgio putkummer, ecclesiarum caminensium cantori, ac beate marie Colbergensis canonico, eiusdem domini benedicti in spiritualibus et temporalibus coadiutori et administratori generali, a venerabili capitulo Caminensi specialiter deputato, Martinus dalmer, ecclesiarum sancti Nicolai gripeswaldensis decanus, ac beate marie colbergensis thesaurarius, citra swinam et oderam curie Caminensis generalis officialis, necnon alme vniuersitatis Studii gripeswaldensis pro tempore rector, doctores, licentiati, magistri, consilium alme vniuersitatis predicte representantes, sinceram in omnibus complacendi voluntatem. Ad ecclesiam parochialem ville gormin, antedicte Caminensis diocesis, fundatam et instauratam in honorem omnipotentis dei, sueque matris, gloriose virginis marie, ac sancti dionisii martiris, per obitum honorabilis viri, domini laurencii kisow, vltimi et immediati possessoris, vacantem, cuius ius presentandi pleno iure ad nos dinoscitur pertinere ac pertinet, commendabilem virum, dominum magistrum mathiam dancquart, in facultate artium vniuersitatis prefate collegiatum, duximus presentandum, et presentamus dei nomine per presentes, supplicantes pro et cum eodem, quatenus dictum magistrum Mathiam ad huiusmodi ecclesiam instituere dignemini, facientesque sibi de ecclesie fru-

ctibus et prouentibus integre responderi, premium ab omnium bonorum largitore recepturi. Datum gripeswald anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio, die vero martis, vicesima nona mensis octobris, vniversitatis nostre sub secreto presentibus appenso. An der Urkunde hängt das kleinere Universitätssiegel.

Der Coadjutor Georg Putkummer, welcher in Abwesenheit des Bischofes die Geschäfte des Bischofes besorgte, richtete darauf vierzehn Tage später an den präsentirten Magister Mathias Dankwart, welcher Lehrer in der philosophischen Facultät oder facultas artium der Greifswalder Hochschule war, das nachstehende Verleihungsschreiben oder Vocation, welches auch institutio genannt wird:

Georgius Putkummer, Caminensis cantor, eiusdem et beate Marie Colbergensis, Caminensis diocesis, ecclesiarum canonicus, reuerendique in christo patris et domini, domini Benedicti, episcopi Caminensis, in spiritualibus et temporalibus Coadiutor, et totius diocesis administrator, a prefato domino episcopo capituloque Caminensi specialiter deputatus, commendabili viro, domino Mathie Dancquardt, artium liberalium magistro, salutem et sinceram in domino caritatem. Ecclesiam parochialem ville Gormyn, per obitum bone memorie Laurentii Kisowen, illius vltimi et immediati possessoris vacantem, ad presentacionem spectabilium virorum, dominorum Rectoris et Consiliariorum alme vniuersitatis Studii Gripesualdensis, cum cura animarum eidem annexa tibi committimus et conferimus, in animam tuam salubriter gubernandam, mandantes vobis omnibus et singulis presbiteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis, per diocesin Caminensem vbilibet constitutis, dictum magistrum Mathiam in et ad possessionem dicte ecclesie, iuriumque et pertinentiarum eiusdem inducatis et induci faciatis realem, corporalem et actualem, facientes sibi et nulli alteri de eiusdem fructibus et redditibus integre responderi. Datum Colbergh anno xciij die xiiij mensis nouembris, vicariatus ecclesie Caminensis sub sigillo presentibus subimpenso. Die Urkunde ist mit dem Caminischen Vicariatssiegel versehen.

Hierauf nahm der Magister Mathias Dankwart den Notarius Wichmann Kruse, welcher gleichfalls Lehrer bei der Greifswalder Universität war, am 26sten Januar 1494 mit sich nach Görmin, und die Einführung oder Institution ward daselbst unter den üblichen Gebräuchen vollzogen. Darüber stellte Wichmann Kruse das nachstehende Notariatszeugnis aus:

Anno domini mcdxciiij, indictione duodecima, pontificatus sanctissimi in christo patris et domini, domini Alexandri, diuina prouidentia pape, sexti, anno eius primo, die vero solis, vicesima sexta mensis Januarii, hora tertiarum uel quasi, in villa Gormin, Caminensis diocesis, ibidem in ecclesia personaliter constitutus honorabilis vir ac dominus Mathias Dankqwart, artium magister ac presbiter predicte Caminensis diocesis, me notarium subscriptum cum retroscripta institutione debite requisiuit, ut iuxta formam in ea traditam sibi satisfacerem. Qua quidem auctoritate ac vigore eundem dominum magistrum Mathiam per trille, campane ac aliorum necessariorum tactus infra missarum solemnia inuestiui, institui, ac in corporalem, actualem et realem possessionem induxi, presentibus ibidem honorabilibus ac discretis viris, Clemente Bolten, presbitero, Clawes Wakenysse, nobili, Lutke Storm, vicario, ac aliis pluribus fide dignis laicis Caminensis diocesis, testibus ad premissa vocatis. Et ego, Wichmannus Kruse, clericus Caminensis diocesis, notarius huius facti prt. sst. Dies Zeugnis ist auf die Rückseite der oben mitgetheilten, von Georg Putkummer gegebenen, Vocation oder Institution geschrieben, so daß mittelst dieser Urkunde Matthias Dankwart sich über seine richtige Berufung und Einführung ausweisen konnte. Das Wort trilla bedeutet: Gitter, und ist im französischen treille erhalten. Hier bezeichnet es wahrscheinlich das Gitter, welches den Altar umgiebt oder vom Schiffe der Kirche scheidet.

Der westlichste Theil Pommerns, Tribbsees, Barth, Grimmen, Stralsund, gehörten zur Schweriner Diöcese, und in diesem Bezirke verlieh daher der Schweriner Bischof die Pfarren; dagegen gehörte die Insel Rügen zur Roskilder Diöcese.

Das Präsentationsrecht des Patrones war bisweilen sehr beschränkt durch das einem andren Manne oder einer Corporation verliehene Nominationsrecht. Letzteres hieß ius nominandi oder ius petitionis, deutsch: de Bede, die Bitte, indem man vermöge dieses Rechtes für einen Mann zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle bat. Der mit dem Nominationsrechte versehene nominirte dem Patrone einen Mann; der Patron präsentirte den ihm nominirten dem Bischofe, und der Bischof verlieh dem präsentirten die Stelle. In solchen Fällen war also der nominirende derjenige, welcher den meisten Einfluß auf die Wiederbesetzung der Stelle hatte. In den mir bekannten Verleihungen des Nominationsrechtes wird gewöhnlich ausdrücklich hinzugefügt, daß der Patron bei seiner Präsentation schlechterdings an die Person des nominirten gebunden seyn soll, und keinen andren präsentiren darf; will er gleichwohl einen andren präsentiren, so ist seine Präsentation nichtig, und der Bischof verleihet sofort dem nominirten.

Ein Beispiel der Verleihung des Nominationsrechtes ist folgendes. Herzog Wartislav 9. giebt ao. 1456. decembr. 31. der Greifswalder Universität die Pfarrkirchen in den Städten Demmin und Grimmen: ita ut in dictarum ecclesiarum vacacionum temporibus presidentes in dicta alma vniuersitate per literas sui rectoris nobis vnum virum notabilem et scientificum nominabunt, quem tunc nobis heredibusque aut successoribus nostris sic nominatum ad statim sine vlla reclamacione nos heredesque aut successores nostri beniuole presentabimus ad easdem coniunctim uel diuisim. Der Herzog behielt sich also zwar die Präsentation vor, band sich aber an die von der Universität ihm einzureichende Nomination. Wartislav 9. gab hierüber an demselben Tage auch eine Urkunde in deutscher Sprache, in welcher er auch noch eine Hebung aus dem Dorfe Letzenitz hinzufügte. Darin drückt er sich über das Nominationsrecht bei Demmin und Grimmen so aus:

Wy geven en twe unser kerklene, alse Demmin unde Grimmen, an desser wyse dat wen se beyde oft ên van beyden lôs wedder werden na datum desses breves, denne so schal de rector des Studii muntliken edder brêfliken uns oft unse erven

edder nakomelinghe bidden vor enen erliken bedderven man, unde deme so schole unde wille wy denne sunder jeghenseggent vorlenen, unde ene mit unsen breven vort presenteren sunder weygerent ane gheverde.

Demnach präsentirte die Universität bei Görmin unmittelbar dem Bischofe; hingegen bei Grimmen und Demmin nominirte sie dem Herzoge, und dieser präsentirte den nominirten dem Bischofe.

In dieser Weise erhielt die Universität die Nomination zu den Canonicalpräbenden bei Sanct Nicolai in Greifswald, damit sie diese Präbenden den Universitätslehrern zuwenden, und diesen dadurch ihr Auskommen verschaffen könne. Patrone dieser Präbenden waren gewöhnlich die Familien der Stifter; aber sie wurden an die Nomination der Universität gebunden, so daß die Universität die Verfügung über diese Einkünfte ganz in ihrer Hand hatte. Dies allein sicherte ihr Bestehen, da die sonstigen Einkünfte für die Lehrer nicht ausreichten.

2.

Die Biographie des Greifswalder Professors Jakob Gerschow.

Herr Friedrich Latendorf zu Neustrelitz theilte uns eine in lateinischer Sprache verfaßte Autobiographie des D. Jacob Gerschow mit, welcher gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Professor in der Philosophischen Facultät zu Greifswald war, und sich besonders mit Sprachkunde und Genealogie und Geschichte beschäftigte. Sie steht handschriftlich in einem Folianten der Großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz, welcher ehemals dem D. Jakob Gerschow angehörte, und in welchem er verschiedene gedruckte Schriften und handschriftliche Aufzeichnungen vereinigt hat. Er scheint auf diese Sammlung einen großen Werth gelegt zu haben, da er auf die innere Seite des oberen Deckels geschrieben hat: „Welchem dis Buch zue handen kompt, wirt dringend ersuchet, kein bladt darauß zu reißen, weil ich

die folia mit Arabischen vnd andern Characteren und zahlen verzeichnet; wan nur ein blatt darauß gerißen wirt, wirt dadurch der gantze zahl perturbieret vnd verwirret; wan einem gleich das Dintfaß mit aller Dinte darauff fiele vnd das Buch besudlete, achte ich solches doch nicht, nur das kein Blatt darauß gerißen werde; die besudlunge schadet dem Buche an andern orthen nicht; quod ideo scribo, quia vetus bonus vir mihi hoc nomine impetum in librum fecit, ne iterato ab alio fiat." Gerschow machte, nach der Weise der Gelehrten seiner Zeit, viele Reisen in Deutschland, Dännemark, Holland, Frankreich, England, und besuchte fast alle Universitäten. Seine Autobiographie ist bis zum Jahre 1639 fortgeführt, und giebt über das was er auf seinen Reisen sah, und was er in seiner Heimat erlebte manche erwünschte Nachricht. Herr Latendorf hat seiner Abschrift erläuternde Anmerkungen beigefügt, und eine Einleitung über Gerschows Verhältnisse.

3.

Das Wieker Kirchenmemorial.

Die Pfarre zu Wiek auf Wittow, dem nördlichsten Theile der Insel Rügen, besitzt eine Handschrift, verfaßt von dem dortigen Pastor und Präpositus M. Christian Spalkhaver, welcher im Jahre 1652 sein Amt daselbst antrat, als Nachfolger seines Vaters. Herrn Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen ward die Handschrift durch die Gefälligkeit des Herrn Pastor Frank zu Wiek mitgetheilt. Sie ist überschrieben: „J. N. J. A. (d. i. in nomine Jesu amen). Der Wiker Kirchen Memorial, wolmeintlich aufgerichtet von M. Christian Spalkhavern, Pastore und Praeposito daselbst ao 1778 in etwas angefangen, nachmals aber wieder hervorgesuchet, und ao. 1694 zu ende gebracht. Olim meminisse juvabit." Der Verfaßer starb ao. 1702. Seine Schrift enthält eine Beschreibung des damaligen Zustandes der Wieker Pfarre, mit mancherlei geschichtlichen Nachrichten untermischt. Der letzte katholische Pfarrer zu Wiek soll ein von der Lanken gewesen seyn, welcher sich sieben Vicare hielt. Spalkhaver handelt zuerst von den Patronen der Wieker Pfarre, dann von den

evangelischen Pastoren daselbst, den Diaconen, Provisoren oder Kirchenvorstehern, von den adlichen Höfen und den Dorfschaften des Kirchspieles, und deren Besitzern, dem Besitzthume der Kirche und ihren Hebungen, von der Kirche selbst, dem Inventario ihres Patrimonii, von Gebäuden und Einkünften des Pastorates, vom Posthause und Postillone auf Bugerort, wo noch jetzt das alte Posthaus steht. Der Verfaßer erwähnt manche Dörfer seiner Gemeinde, die nicht mehr vorhanden sind, namentlich Lüssitz, welches zu Smantevitz gelegt worden; Darnevitz, welches mit Starwitz vereinigt worden; Schlüse, bei Camin gelegen, und nach Smantevitz gehörend; Ganselitz, wo ein Bauhof und eine Schmiede waren; die Äcker sind an Lütkevitz gekommen; auch am Giser haben Bauern gewohnt. Spalkhaver bedauert das Eingehen mancher Dörfer, und die Abnahme der Bevölkerung und des Wohlstandes, wozu der dreißigjährige Krieg viel beitrug. Er sagt unter andrem: „Es haben in diesem Kirchspiel vor diesem viel meer leute als itzund gewohnet. In der Wike sind vor der Kaiserlichen Zeit in die hundert Feuersteten gewesen, nun nicht achtzig. Dem kommt hinzu, daß zu Lütkevitz und Ganselitz in die fünf oder sechs Bauleute (d. i. Bauern), zu Lütkevitz zehn Katen, zu Schmantevitz und Lüssitz fünf Bauleute, zu Darnevitz ein Baumann, und sonst hin und wieder meer Leute gewohnet, da jetzt kein Mensch meer hauset. Zur Lanke haben ao. 1627. achtzehn Leute gewohnet; laut Herrn Davids Register zu Bohlendorf zehn. Nun, die Leute haben abgenommen, ihre Arbeit aber durch Vergrößerung der Akkerwerke und Dienste hat zugenommen. Es haben vor diesem bey der Fürsten Lebenszeit nach Lütkevitz gantz Schwarve, Brege, Schmantevitz, Wike, Nunnevitz, Chootze, Gudderitz, Putgarten, und dergleichen meer gedient, und ist das Akkerwerk lange so groß nicht gewesen als itzt; wie viel dienen nun dahin? — Vor Zeiten sind sie mit Pfeifen und Trummeln hingegangen und wiedergekommen; wie nuh?" Spalkhaver erzählt, daß der Pommersche Herzog Philipp Julius ao. 1592 — 1625 öfter zu Lütkevitz auf Wittow Jagden veranstaltete, und dann im Wieker Pastorathause sein Quartier zu nehmen pflegte. Von seinem Berufe zum Predigtamte sagt Spalkhaver: „Belangend den Zustand, Glükk und Unglükk, Freude und Leid der oberwehnten Wieker Prediger, so haben die lieben Vorfahren

(im sechszehnten Jahrhundert) ihr Leben noch mehrentheils bey gutem und friedlichem Wohlstande hingebracht. Dessen sich ihre Nachkömlinge nicht rühmen können. Allermaaßen denn mein Seeliger Vater in dem dreißigjährigen deutschen Kriege, und insonderheit bei dreijähriger Käiserlicher Inquartierung solches sattsamlich empfunden. Da er bei ihrem Abzuge und Plünderung alle das Seinige verlieren müßen, und oft Lebensgefahr dabey außgestanden; alß da sie die Kirche besetzet, und am Sontage plündern wollen. Und zu einer andern Zeit, da ihm ein Käiserlicher Officir im Bette angefallen, beim Bart gezauset, und seinen bey sich habenden großen Hund auf ihn zugehetzet. Wobey er unterschiedliche schwere Krankheiten außgestanden, worüber er alle Leibeskräfte und Gedächtniß eine Zeit lang verlohren. Wozu ihn Gott manchmals in die Angst und Versuchensschule weit und lange genug hineingeführet, daß er wol gelernet, wie Er mit dergleichen Leuten umgehen sollte. Denn: non tentatus qualia scit? Mit welchen Anfechtungen Er auch zu der Zeit, da meine Mutter mit mir schweres Fußes gegangen, hart beladen gewesen. Dar Er Gott ein Gelübde gethan, wo Er ihm einen Sohn bescheren würde, wolte Er denselben Gott zu seinem Dienste widmen, und Theologiam studiren laßen. Daher er auch, als ich anno 1625 den 14ten September, welcher ist der Tag Kreutzeserhöhung, (getaufet worden), mir den Namen Christian beigeleget, und im Catalogo seiner Kinder mir diesen Wunsch gethan: „Hilff, Herr Jesu, daß dieser mein Sohn Dein ✝ mit Freude erhöhen und Dir nachtragen möge!" Hat auch manchmals mich seer oft angemahnet, wenn er gemerket, daß die vielfältige Verachtung, Arbeit und Wiederwertigkeiten des Predigtamtes davon abschrekken wollten, ich solte sein Gelübde nicht brechen, mit Vertröstung, Gott würde ihn so lange noch beym Leben erhalten, daß ich an diesem Ort sein Nachfolger im Ampt werden würde. Als auch geschehen, wie schon gedacht ist. Welches ich darum nicht schreibe, daß ich etwas besonders von mir machen will, der ich Hoffart und Ruhmredigkeit als den Teufel selber haße, sondern daß man sehe, was frommer Eltern Gebet oft bey ihren Kindern vor Krafft und Nachdruck habe."

4.

Der Mitternächtige Postreuter aus Stralsund.

Herr Jacob Grimm zu Berlin sandte uns eine alte gedruckt Schrift in klein Quart mit der Anfrage, ob vielleicht bei uns der Verfaßer bekannt sey. Sie führt den Titel:

Der Mitternächtige
Post-Reuter
Mit vralten Schrifftmäßigen Weissagungen, und
deroselben Jubel-frewdigen Erfüllungen.
Gedruckt zu Strahlsund
Anno quo
IesVs VInDICabIt VerbVM
VerItatIs.

Der Titel hat keine Jahrszahl; aber die großen lateinischen Buchstaben im ebenangeführten Chronostiche geben die Jahrszahlen 1631. Die Schrift enthält Begrüßungen und Verkündigungen des siegreichen Vordringens Gustav Adolfs in Deutschland. Nach einem einleitenden lateinischen Gedichte folgt, in Bezug auf des Königes Landung auf Usedom während der Jubelfeier der Augsburgischen Confession:

Die 1. Frewden-Post
aus Vsedom gegen Strahlsund, auffs
Evangelische Jubelfest
vom 25. 26. vnd 27. Junii, Anno 1630.
Ein Lew aus Mitternacht
Jer. 4. v. 7; c. 5. v. 6; c. 6. v. 1; c. 50. v. 44.
Postreuter.

Strahlsund, du edler Sund,
Dein Heyland wil sich nahen,
Neig vnd erzeige dich
Ihn zierlichst zu empfahen!
Dein Heyl und Heyland kömpt
Auffs Jubelfrewdenfest,
Schick und bereite dich,

Und nim ihn an auffs best!
Der Lew aus Mitternacht,
Der aus dem Walde brüllet
Am Baltischen Gestad,
Vnd Berg vnd Thal erfüllet,
Der Eisen, Stahl und Stein,
Als Stro vnd Stoppeln acht,
Vor dem das schewe Wild
Sich durch die Püsche macht; cet.

Daran schließt sich: „Die 2. Frewden Post aus Stralsund gegen Gartz vnd Gryphenhagen, auffs h. Christ vnd New Jahrsfest, den 1. Jan. 1631." und eine Reihe ähnlicher Gedichte, mit Bezug auf die einzelnen Erfolge und Siege des Königes.

Angebunden ist eine andre Schrift in gleichem Formate, betitelt: „Deß Mitternächtigen Post-Reuters adeliches und untadeliches dreyfaches Paßport; Gedruckt in der erlöseten Magdeburg;" mit einem lateinischen Chronostiche, welches die Jahrszahl 1632 giebt.

Der obenerwähnte Postreuter ist in Stralsund bisher unbekannt gewesen. Der verewigte Mohnike hat in seiner Geschichte der Buchdruckerei Stalsunds alle wichtigere ihm bekannt gewordenen Schriften, die dort erschienen sind, namhaft gemacht, besonders die älteren; allein jenen Postreuter hat er nicht. Dagegen ist zu Stralsund, wie der Professor D. Zober uns meldete, ein andrer ähnlicher Postreuter aus jener Zeit vorhanden, über welchen er uns nähere Nachricht mittheilen will. Die Verfaßer der Postreuter sind ihm unbekannt.

5.

Die alten Gedenkverse auf die Gründung Stralsunds.

Thomas Kantzow in seiner Pomerania Bd. 1. S. 219. sagt, daß im Rathhause zu Stralsund mit goldenen Buchstaben folgende lateinische Verse geschrieben stehen, welche die ao. 1230 erfolgte Gründung der Stadt anführen:

annis ducentis ter denis mille retentis
fit urbs Stralesundis, cui nomen ab undis.

Spätere Schriftsteller vermehren diese zwei leicht verständlichen Verse mit noch zwei anderen, und geben das Ganze mit verschiedenen Lesarten; siehe meinen Codex Pomeraniae Diplomaticus, Bd. I. S. 404. Ich fragte deshalb Herrn Professor D. Zober, wie es eigentlich mit diesen Versen bewandt sey. Er gab mir folgende Antwort:

„Nach den übereinstimmenden Berichten der Chronikanten [eine Urkunde darüber giebt es nicht] ist die Stadt Stralsund von dem Rügenschen Fürsten Jaromar I. ao 1209 gegründet worden. Da sie aber entweder bald darauf von neidischen Feinden zerstört ward oder unvollendet blieb, so ward sie von Jaromars Sohn und Nachfolger, Wizlav im Jahre 1230 neu gestiftet. Diese Begebenheit ist durch vier lateinische Hexameter verewigt worden, die [seit welcher Zeit, ist nicht genau bekannt] früher noch im Rathhause auf einer schwarzen Tafel in goldenen Buchstaben gelesen wurden. Diese Verse sind seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts bis in die Neuzeit mehrmals abgedruckt worden, aber in auffallender Verschiedenheit; ja die meisten Mittheiler haben statt vier Hexameter deren nur zwei; wie bei Kantzow, von Kosegarten, Bd. 1. S. 219; Eickstedt annal. Pom. ed. Balthasar p. 35; Cramers Pomm. Kirchenchronikon, Folioausgabe S. 73; Micrälius Altes Pommerland, Stettin 1639. 6. S. 558.

Die vollständigen vier Verse finden sich namentlich in des Syndicus D. A. Brandenburg Abhandlung: „Wo stand Stralsund vor sechshundert Jahren? Stralſ. 1830. 8.“ wo sie S. 5. also lauten:

annis ter denis trecentis mille retentis
tunc existentis a christi stamine gentis,
facta Stralesundis fuit urbs, cui nomen ab undis
immundis sit ab hostibus ac furibundis.

In den nur handschriftlich vorhandenen sogenannten Congesten des Heinrich Busch, über welche Mohnikes Vorrede zum Sastrow, Bd. 1. S. 66. zu vergleichen, sind zunächst zwei Verse nach Valentin Eickstedt mitgetheilt, dann aber sind vier Verse, vielleicht von Dinnies Hand, in folgender Faßung bemerkt:

annis ducentis ter denis mille retentis
tunc existentis a christo stamine gentis
facta Stralesundis, cui nomen ab undis
jugiter immundis fit ab hostibus et furibundis.

In einer andern Sammlung aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, ganz ähnlich der von H. Busch gemachten, sind diese vier Verse, mit Ausnahme des dritten, völlig ebenso aufgeführt. Welcher Text aber der ursprüngliche und die alte Inschrift treu wiedergebende ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Die ganze Stelle in der vorliegenden Originalsammlung, deren Urheber durch seine Mutter ein Verwandter des bekannten Bürgermeisters Henning Wardenberg † v. 1505. war, lautet fol. 6. verso also:

„Welcher [der ao. 1212 gestorbene Fürst Jaromar] zweene Söhne, Witzlaff und Bernuta, hinterlassen; unter diesen hat Witzlaff, als der elter, das Regiment angenommen, und mitt der Statt zu bawen fortgefahren, dieselb auch anno 1230 vollendet, wie die lateinische Vers, so auf dem Rathhause auf eine schwartze tabul mit guldenen Buchstaben geschrieben stehen, zu lesen:

annis ducentis ter denis mille retentis
tunc existentis a christo stamine gentis,
facta Stralesundis fuit urbs, cui nomen ab undis
jugiter immundis fit ab hostibus et furibundis.

Zur Erklärung. Auffallend ist zunächst bei diesen vier Versen, daß sowol Mitte und Schluß jedes einzelnen Verses, als auch die Verse paarweise sich reimen. Die Jahrszahl ist nach dem Geschmacke der lateinischen Poeten des spätesten Mittelalters umschrieben. Retentis halte ich für das Particip nicht von retinere, sondern von retendere, zurückspannen, loslaßen, was beßer paßt zu stamen, Aufzug am Webstul, Faden. Der Genitiv tunc existentis gentis kann grammatisch sowohl von annis, wie von stamine abhangen. Das seltene Adverbium jugiter (in einigen Abschriften soll es jupiter lauten) in der Bedeutung: beständig, immerwährend, steht wol nur zur Ausfüllung des Verses, wie das Adjectiv immundis des Reimes wegen. Die beiden letzten Verse, facta — furibundis,

werden nur dann verständlich, wenn man die Bedeutung des zusammengesetzten Eigennamens Strale — Sund ins Auge faßt. Das letzte Wort bedeutet bekanntlich zunächst: Meerenge; dann aber auch, ähnlich wie fretum, Meergewäßer überhaupt; daher die undae jugiter immundae. Das erste Wort Stral, Strel, bedeutet bekanntlich einen Pfeil; siehe meine Abhandlung: Name und Wappen der Stadt Stralsund, in der Zeitschrift Sundine, 1836. S. 319. Bei Dichtern aber kann ja die Waffe für den dieselbe führenden stehen, wie noch jetzt gehört wird: „dreihundert Säbel" statt: dreihundert mit Säbeln bewaffnete Reiter. So nehme ich hier Pfeile für Pfeilbewaffnete; man denke an die Moskowitischen Strelitzen; daher: hostes furibundi. Hiernach würden jene vier Verse bedeuten:

„Nachdem tausend zweihundert und dreimal zehn Jahre seit Christus am Webstuhl des damals lebenden Menschengeschlechts abgesponnen, ist die Stadt Stralsund erbauet worden, welcher der Name wird von stets unreinen Wogen und von wüthenden Feinden."

Bei der am 25sten October v. J. zu Stralsund begangenen Jubelfeier des Herrn Bürgermeister D. Schwing erschienen:

a. Conrad Schlüsselburg, vierter Superintendent der evangelischen Kirchen Stralsunds; nach gleichzeitigen handschriftlichen und gedruckten Quellen. Eine kirchenhistorische Monographie; erste Abtheilung. Von C. H. Tamms, Pastor zu St. Nicolai in Stralsund. 4.

b. Spottlieder der evangelischen Stralsunder auf die römisch-katholische Priesterschaft daselbst, aus den Jahren 1524—1527. Vom Gymnasial-Oberlehrer Professor D. Zober. 8.

Greifswald den 20sten April 1856.

D. J. G. L. Kosegarten.

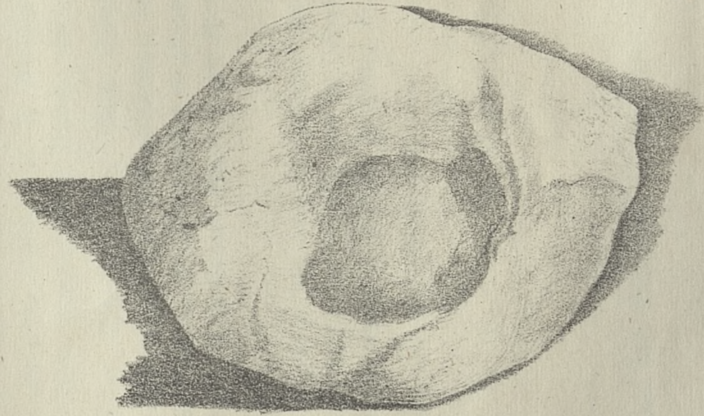
Druck der Königl. Univ.-Buchdruckerei von F. W. Kunike in Greifswald.

F. a

Hünenhacke auf Usedom.

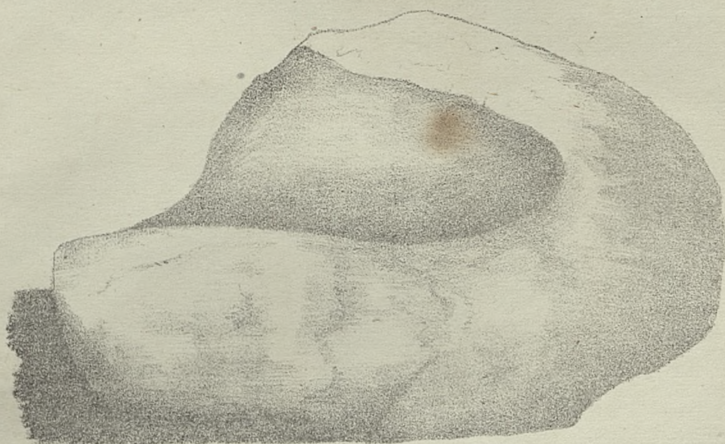


Seitenansicht.

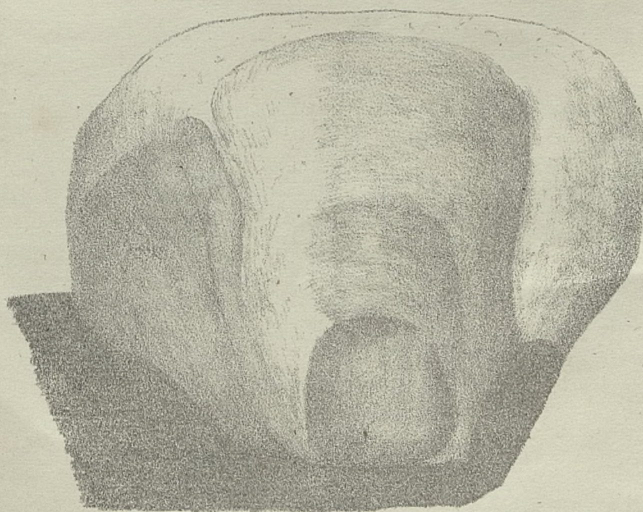


Vorderansicht.

Hünenhacke auf Usedom.



Seitenansicht



Vorderansicht.